

## Titel der Drucksache:

Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung  
 in den Kindertageseinrichtungen in  
 Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

**1810/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Anlage 1 „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF-“ wird beschlossen.

12.10.2017 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	78.770 EUR	78.770 EUR	78.770 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	78.770 EUR	78.770 EUR	78.770 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Entgeltordnung

Anlage 2: Kalkulation

**Sachverhalt**

Die Kosten für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt gehören nicht zu den vom Träger zu tragenden Personal- und Betriebskosten gemäß § 18 ThürKitaG. Sie sind den Eltern gemäß § 20 Abs. 2 ThürKitaG in Rechnung zu stellen. Da diese Kosten trägerabhängig sind, wurde durch die Stadtverwaltung abweichend vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Revision der Kita-Entgeltordnung (siehe DS 1788/17) die bisherige Regelung in Ziffer 4 KitaEO gestrichen. Für die oben genannten Einrichtungen werden diese Kosten nun durch eine eigenständige Regelung ersetzt.

Gemäß § 10 ThürKitaG werden die Elternbeiräte der oben genannten Einrichtungen schriftlich um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.